

Antrag auf Bewilligung einer Förderung für Schüler/-innen

Alle Angaben werden **STRENG VERTRAULICH** behandelt.

Ich beantrage für

mich mein Kind

die Bewilligung einer Zuwendung durch den *Verein der Freunde und Förderer des Berufskollegs für Gestaltung und Technik e.V.* gemäß § 2 der Satzung des Vereins (siehe Hinweise zum Antrag).

Name: _____ Vorname: _____ geb. am _____

Wohnort: _____
(freiwillige Angabe)

Tel: _____ E-Mail: _____
(freiwillige Angabe, wichtig für mögliche Rückfragen)

Klasse: _____ Klassenlehrer/-in: _____

Leiter/-in der Maßnahme: _____

Art der Veranstaltung bzw. Unterrichtsmittel: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Veranstaltungsort: _____

Gesamtkosten (ohne Verpflegung): _____ €

Zuschüsse Dritter (mit Nachweis): _____ €
(z. B. Agentur für Arbeit, Bafög):

Mögliche Eigenleistung: _____ €

Offene Restkosten _____ €

Ich bin / wir sind **kein(e) Leistungsempfänger** nach dem SGB II oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und erhalte(n) daher keinen Zuschuss von der zuständigen Behörde.

Hinweise zum Antrag auf Bewilligung einer Förderung für Schüler/-innen

Der Zuschuss wird nur dann gewährt,

- wenn **Leistungsempfänger nach dem SGB II / Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** einen **Antrag gemäß Bildungs- und Teilhabeverordnung (BUT)** bei der zuständigen Behörde gestellt haben und keine vollständige Kostenübernahme beschlossen wurde. Der BUT- Bescheid ist diesem Antrag in Kopie als Anlage beizufügen.

Nicht-Leistungsempfänger nach dem SGB II /AsylbLG

- können einen **Antrag mit schriftlicher Begründung**, warum eine Bezuschussung durch den Förderverein notwendig ist, einreichen. Der Antrag muss alle wesentlichen Angaben zur wirtschaftlichen Situation des/der Schüler/-in bzw. der Familie enthalten (z. B. Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, aktuelle Lohn-/Gehaltsrechnung, Unterhalt, Rente).

Anträge zur Förderung einer Klassenfahrt müssen **rechtzeitig im Voraus** gestellt werden.

Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel maximal **50 Prozent der Kosten**. Die Zuwendung kann in Raten zurückgezahlt werden.

Bei Fahrten müssen die schulrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Kosten werden bei mehrtägigen Fahrten unmittelbar auf ein projektbezogenes Konto des/der Klassenlehrers/-in oder der/des Leiter/-in der Maßnahme gezahlt. Bei eintägigen Fahrten oder bei Zuwendungen für Unterrichtsmittel können die Kosten auch auf das Konto des/der Antragsteller/-in ausgezahlt werden.

Fördermittel können nur im Sinne des **Vereinszwecks und der Ziele** des Vereins gewährt werden (§2 der Satzung des *Vereins der Freunde und Förderer des BK GuT e. V.*):

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der beruflichen Bildung und Erziehung am Berufskolleg für Gestaltung und Technik.
- (2) Der Verein will der Förderung der Schüler/-innen des Berufskollegs für Gestaltung und Technik dienen. Er macht sich insbesondere zur Aufgabe:
 - a) die sozialen Fähigkeiten von Schüler/-innen zu fördern,
 - b) die Berufsorientierung von Schüler/-innen zu fördern,
 - c) neue Technologien einzurichten und zu pflegen,
 - d) Projekte und Arbeitsgemeinschaften an der Schule zu unterstützen,
 - e) Schüler/-innen im Bedarfsfall bei Schulveranstaltungen zu unterstützen,
 - f) Preise und Auszeichnungen an Schüler/-innen des Berufskollegs zu vergeben,
 - g) die Zusammenarbeit und Partnerschaft mit anderen Schulen und Bildungseinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern und
 - h) die Interessen des Berufskollegs in der Öffentlichkeit zu unterstützen.